

SATZUNG

**zur Änderung der Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von
Stellplätzen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder vom 01.04.2004**

(Erste Änderung)

vom

Aufgrund der §§ 5, 50, 51 Nummer 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder vom 01.03.2004 (Erste Änderung) beschlossen:

Artikel 1

In § 7 Satz 1 zweiter Halbsatz der Satzung wird die Datumsangabe 30.09.2013 durch die Datumsangabe 30.09.2023 ersetzt.

Artikel 2

Der Magistrat wird ermächtigt die Satzung neu bekannt zu machen.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt mit dem 01.10.2013 in Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel - Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister